

Laibacher Zeitung.

N^o. 138.

Samstag am 17. November

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint wöchentlich 3 Mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem „Myrischen Blatte“ im Comptoir ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr., für die Aufstellung ins Haus sind jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die k. k. Post unter Couvert mit gedruckter Adresse portofrei ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. 6 M. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. 6 M. Inserate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal.

Nemlicher Theil.

Die Verpflichteten des Kronlandes Krain aus dem Neustädter Kreise haben bei der nach § 70 der Grundentlastungs-Ministerialverordnung vom 12. September l. J. bei dem k. k. Kreisamte Neustadt am 10. d. M. vorgenommenen Wahl den Herrn Dr. Anton Rack, als das ihrer Wahl anheimgestellte Mitglied der Grundentlastungs-Landescommission, und den Herrn Emanuel Mataushek, zu dessen Stellvertreter gewählt.

Nachdem der zum Commissionsmitgliede gewählte Herr Dr. Anton Rack die auf ihn gefallene Wahl laut anher abgegangener Erklärung abgelehnt hat, so tritt Herr Emanuel Mataushek, welcher die Wahl anzunehmen erklärt hat, in seine Stelle als Mitglied der Landescommission für die Verpflichteten ein. Bezüglich der neuerlich vorzunehmenden Wahl eines Stellvertreters wird unter Einem das Erforderliche veranlaßt.

Vom Präsidium der k. k. Grundentlastungs-Landescommission für Krain.

Laibach den 15. November 1849.

Laibach, 15. November. Gestern am Vorabende des Namensfestes unseres vereherten Landeshefs, Leopold Grafen Welsersheimb, hat die Capelle der hiesigen Nationalgarde dem Gefeierten eine Serenade gebracht, bei welcher sich eine große Menge Volkes einfand.

Steiermark.

Graz, 11. Nov. Die Vorlesungen über slovenische Sprache an der hiesigen ständischen Realschule beginnen Morgen und werden wöchentlich drei Mal: Montag, Mittwoch und Freitag, von 4 bis 5 Uhr Nachmittags gehalten werden. Für die Studierenden der ständisch-technischen Lehranstalt und für jene Individuen, die keine andere öffentliche Schule, an welcher diese Sprache vorgelesen wird, besuchen, ist der Zutritt unentgeltlich.

Wien.

(Ö. C.) Wien, 12. November. Die vom Grafen C. A. Festetics redigirte Zeitung „Morgenpost“, dem Vernehmen nach ein Ableger des vor Kurzem mit Verbot belegten „Telegraphen“ ist von der Militärbehörde für die Dauer des Belagerungszustandes suspendirt worden.

Gestern am 11. d. fand im Altlerchenfelde ein Exceß zwis. en Civil- und Militärpersonen Statt, der übrigens bald beigelegt ward.

Der kaiserl. russische Generalmajor Kuprianoff, dem in der Schlacht bei Debreczin beide Füße abgeschossen wurden, ist hier glücklich geheilt worden und am 10. d. M. in Begleitung seiner Angehörigen nach Warschau abgereist. Seine Majestät hat den Tapfern während seiner Anwesenheit zu Wien mit dreimaligem Besuche beehrt.

Die Berliner „Reform“ meldet in Nr. 592 aus Wien, daß man mit dem Plane umgehe, dem Feldmarschall Radetzky ein großartiges Denkmal, „Radetzkyalpe“ benannt, zu erbauen. Die Wahrheit der Fabel ist, daß ein hervorragendes Glied der norischen Alpenkette zu Ehren des Siegers von Novara obigen Namen erhalten soll. Wir würden des

greiflichen, obwohl an sich unbedeutenden Irrthums kaum gedenken, wenn nicht auf die unfreundtschaftlichen Mittheilungen gewisser preussischer Organe hierdurch ein ziemlich bezeichnendes Schlaglicht fiel.

Neuere Nachrichten aus Siebenbürgen melden: Die Ruhe und Ordnung ist nunmehr auch im Hunyader und Zarander Bezirke hergestellt. Es fallen keine Störungen mehr vor und der Friede beginnt in die Gemüther zurückzuführen. Zu Hatzeg und Deva wurden Kossuthzettel im Betrage von 104,706 fl. 44 kr. verbrannt. Ungeachtet die Arbeitskräfte der Landleute mannigfach in Anspruch genommen werden, stellt sich doch die Bestellung der Winterfelder vollkommen befriedigend heraus. Die Kinderpest, welche kürzlich im Sachsenlande herrschte, ist in diese Bezirke nicht eingedrungen. Auch dort sieht die Regierung auf strenge Pflichterfüllung von Seite der Beamten und säumt nicht, fahrlässige und pflichtvergessene Individuen ihrer Posten zu entheben.

(Ö. C.) Wien, 13. November. Gestern traf hier ein k. britischer Cabinets-Courier von London mit Depeschen für die großbritannische Botschaft am k. k. Hofe ein.

Professor Sembera, anerkannt als einer der tüchtigsten Gelehrten im Fache der böhmischen Sprache und Literatur, ist von Brunn an die Wiener Universität berufen worden.

Wien. Die neueste Nummer des „Pozornik“ bringt die Nachricht aus Wien, daß die Wojwodschafft Serbien zum Kronlande erhoben worden sey und aus ganz Syrmien, der Bakka und dem Banate mit Anschluß des von Romanen bewohnten Gebietes bestehen werde, so jedoch, daß Temesvar und der ganze Bersceer Bezirk zur Wojwodschafft zu gehören habe. Den Romanen werde es freigestellt werden, ob sie sich mit der Wojvodschafft oder mit Siebenbürgen vereinigen wollen. Dasselbe Blatt enthält ferner die Nachricht, daß General Mayerhoffer zum provisorischen Statthalter der Wojvodschafft Serbien designirt sey. Diese vom Ministerium gefaßten Beschlüsse sind, wie der „Pozornik“ erzählt, Sr. Majestät zur Genehmigung vorgelegt worden und die officielle Kundmachung derselben dürfte demnächst erwartet werden.

Aus Anlaß eines im „Journal de Constantinople“ enthaltenen Artikels, welcher von der anständigen Behandlung der magyarischen Flüchtlinge spricht, theilt die „Wiener Zeitung“ einen Bericht des Generals Hauslab mit, durch welchen die Behauptungen des türkischen Regierungsblattes ins wahre Licht gestellt werden. Der Bericht, aus Alt-Drsova datirt, lautet:

„Als am 26. October Abends die zur Ausnahme der heimkehrenden Flüchtlinge bestimmten Dampfschiffe „Ludwig“ und „Magyar“ mit sechs Schlepfern in Widdin angelangt waren, ließ der Gouverneur Sia Pascha dem Herrn von Hauslab sagen, er werde bloß die Ungarn vom Feldweibel abwärts, aber weder einen Italiener oder Polen noch einen Insurgenten-Officier abgehen lassen. Für die Letztern forderte er unbedingte Amnestie.“

„Der österreichische General ermüdete nicht, ihm Gegenvorstellungen zu machen, so wie er auch ein Schreiben des Omer Pascha, welcher ebenfalls

die Rückkehr der Flüchtlinge an Bedingungen knüpfen wollte, angemessen erwiedert hatte. Der von Omer Pascha angeblich zur Ueberwachung der Emigranten nach Widdin gesandte Oberst Ismail Bey scheint es übrigens hauptsächlich gewesen zu seyn, nach dessen Eingebungen der Gouverneur handelte. So viel ist gewiß, daß mit der Ankunft dieses Bays die Werbungen zum Islam nebst den harten Maßregeln gegen die Flüchtlinge und zwar der unteren Categorieen begonnen haben, denn gegen die Insurgentenchefs hatte man sich stets aufmerksam erwiesen, so wie man auch ganz anders gegen jene Individuen verfuhr, welche den Glauben des Propheten annahmen.“

Als der Gouverneur den Vorstellungen des Herrn von Hauslab noch immer neue Schwierigkeiten entgegen setzte und meinte, daß mindestens noch eine Antwort auf eine nach Constantinopel abgegangene Frage abzuwarten wäre, setzte ihm der General am 21. October schriftlich auseinander, welcher schweren Verantwortung er sich aussehe, wenn er österreichischen Staatsangehörigen, die als solche sich unter den Schutz des kaiserlichen Consularamtes stellen und nach der Heimath zurückkehren wünschten, hindernd in den Weg treten will. Hierbei erklärte Herr von Hauslab, daß er entweder mit allen diesen Leuten oder allein zurückkehren werde.“

„Diese Worte wirkten. Der Pascha widersekte sich nicht länger der Einschiffung der Flüchtlinge, welche noch an jenem Nachmittage vor sich ging. Die Zurückbleibenden sandten den Scheidenden aus den nächsten Häusern eine gewaltige Rahenmusik nach, welcher jedoch ein türkischer Officier ein Ende machte.“

„Der Transport langte am 23. October in Kladoschniza an, wo er ans Land gesetzt wurde. Von dort marschirte er unter einer Escorte von 140 bewaffneten Serben, die ein braver Capitän, Namens Sliwicz, commandirte, nach Tekie, wo er, 3039 Köpfe stark, nach Alt-Drsova überschifft, und von dem Major Chavanne des 18. Gränz-Regiments übernommen wurde, um nach Temesvar abgeführt zu werden.“

„Unter den Leuten zählte man beiläufig 200 Kranke, welche ein schauerhaftes Bild menschlicher Elendes darboten. Viele von ihnen waren bloß durch die erlittenen Entbehrungen dem Hungertode nahe. General Hauslab sorgte für sie so gut es nur geschehen konnte; seinen Bemühungen war es gelungen, die meisten dieser Unglücklichen zu retten, von welchen bloß 10 bis 12 auf der Reise starben.“

Wien, 12. November. Das Abendblatt des „Kloyd“ meldet:

„Ein Privatbrief aus Paris, der von besonders zuverlässiger Quelle uns zukommt, meldet, daß der neue Ministerrath in Bezug auf die türkische Frage beschlossen habe, eine Politik zu beobachten, welche auch den bloßen Glauben an eine Störung des Weltfriedens verbannen soll. Der Präsident hat sofort den Befehl an den Theil der Flotte, welcher nach den Dardanellen bestimmt war, ergehen lassen, umzukehren, und in einen französischen Hafen einzulaufen.“

Ungarn.

Pesth, 10. November. Was auch öffentliche Blätter über die Eisthronung oder den Nachlaß der vielbesprochenen Separat-Kriegssteuern der Juden in Pesth und Ofen gemeldet haben, scheint auf einem Irrthume zu beruhen, wenigstens deuten die hier getroffenen, darauf bezüglichen Maßregeln darauf hin. Nachdem vor einigen Tagen der gemessene Befehl an die Judengemeinde kam, binnen 48 Stunden 200.000 fl. C. M. als zweite Rate ihrer Contribution zu erlegen, und man im Unterlassungsfall 20 Geißeln bezeichnen, die zur strengen Haft gebracht werden würden, und nachdem dieser strenge „Militärbefehl“ als auf einem Mißverständnis beruhend, zurückgenommen worden war, erfolgte eine Modification der ganzen Juden-Brandstehungs-Angelegenheit in Ungarn. Und worin besteht dieselbe? Die sämtlichen Strasssummen, welche verschiedenen Judengemeinden Ungarns auferlegt wurden, betragen circa dritthalb Millionen fl. C. M. Von diesen Summen wird nun zwar nicht ein Kreuzer nachgelassen; da man aber in Erfahrung gebracht hat, daß manche Gemeinde, wie z. B. Altosfen, unmöglich die sie betreffende Summe aufbringen kann, so ist beschlossen, die ganze Summe von circa dritthalb Millionen Gulden auf sämtliche Judengemeinden Ungarns (mit Ausnahme von Presburg und Temesvar) zu repartiren. Wir wissen nicht, von wo dieser neue Beschluß herrührt, ob vom Ministerium oder vom Obercommando?

Gestern ward hier ein wichtiger Fang gemacht. Der berühmte Kolosy, beschuldigt als einer der Mörder des Grafen Lamberg, der dem Unglücklichen den ersten Säbelhieb versetzt haben soll, ist eingekerkert worden. Man sagt, daß Mörder wie gebannt an den Ort ihrer Frevelthat zu seyn pflegen; so hielt sich auch Kolosy in Pesth auf, soll aber bereits im Begriffe gewesen seyn, nachdem er sich einen Paß zu verschaffen gewußt, abzureisen, als er von einem seiner Waffengefährten entdeckt und eingezogen wurde. Er erwartet nun die gerechte Strafe seiner Frevelthat.

Paul Nyari ist von Arad hieher gebracht worden. Sein Urtheil dürfte wegen der für ihn sprechenden mildernden Umstände nicht allzu streng ausfallen. Ladislaus Madarasz ist nicht eingezogen, wohl aber seit längerer Zeit dessen Bruder Joseph. — Heute Morgen ist eine bedeutende Anzahl politischer Gefangener von hier nach Arad abgeführt worden. Die Dampfschiffahrt auf der Theiß, die wegen des niedrigen Wasserstandes unterbrochen war, ist wieder zum Theil (zwischen Szolnok und Szegedin) eröffnet worden.

Der Novembermarkt ist sehr lebhaft. Das Geschäft in Wolle außerordentlich stark. Bereits sind 50 — 60.000 Centner zu erhöhten Preisen abgesetzt.

In Pesth kostet noch immer das Pfund Rindfleisch 22 kr. W. B., in Ofen nur 14 kr. und Sie können mir aufs Wort glauben, daß von Pesth nach Ofen nur 10 Minuten Weges sind. Wer erklärt uns also diesen enormen Unterschied des Preises?

Heute war große Revue sämtlicher hier garnisonirender Truppen auf dem Marktplatz.

In einer Correspondenz von der Gran werden in der „Presb. Btg.“ folgende nähere Umstände über die in Kremnitz von den Ungarn hingerichteten zwei Slaven angegeben: Einer, Namens Sulzer, Berg-Academiker, aus Schemnitz gebürtig, wurde von Görgey Armin (nicht mit Arthur zu verwechseln) am 22. Mai d. J. zum Henkertode verurtheilt, weil er den kaiserlichen Truppen Dienste geleistet haben soll. Da sich kein Henker vorfand, so sollte ein Zigeuner ihn hängen. Man versprach ihm Anfangs 5 fl. C. M. für den Mord, er weigerte sich; man bot 10, 15, 20 bis 25 fl., er — — entfloß vom Stadthause, wo diese tragikomische Scene vor

sich ging. Aus Mangel eines Henkers wurde er — erschossen. Doch dieser Unglückliche starb noch eines glücklichen Todes. Ein zweiter, Namens Georg Langsfeld, Studiosus, aus der Thurocz gebürtig, wurde von demselben Rebellenführer am 22. Juni zum Strang verurtheilt, weil er im Freicorps gedient hatte. Drei Mal mußte der Sequälte in das vor ihm gährende Grab schauen, und es wurde ihm unter der Bedingung, der Sache des Königs abtrünnig zu werden, das Leben zu schenken versprochen; drei Mal wiederholte er seinen Henkern, daß er nie seinen Schwur brechen, nie seine Treue gegen seinen Kaiser und die Nation verläugnen werde. Da wurde er durch die ungeübte Hand eines Abdecker-Knechtes ausgeknüpft, und drei Mal riß der Strick, so daß der Unglückliche mehrere Stunden in martervollen Qualen sein Leben nicht enden konnte. Nur ein mitleidiges Weib bat flehentlich: „Eine barmherzige Kugel dem Unglücklichen.“ Doch seine Peiniger antworteten höhrend: „das Pulver und Blei ist theuer.“ — Am 28. October d. J. versammelte sich zu Kremnitz das Freicorps, und hielt den wegen ihrer Treue zu Kaiser und König Gemordeten ein feierliches Todtenamt. Ihre neben einander stehenden Gräber wurden von dem Abte unter Assistenz der Geistlichkeit eingeseget, und der evangelische Geistliche, Andr. Hodzsa aus Szuczán, hielt in slavischer Sprache eine geistvolle Rede, die viele von der anwesenden Menge zu Thränen rührte; die arme Mutter des erst 24jährigen Langsfeld, der ihre einzige Stütze im Alter war, zerfloß in Thränen, und nur die Ansprache des Pfarrers Hodzsa, daß er, der Gemordete, den Tod der Gerechten starb, daß er heldenmüthig für Kaiser und Nationalität sich opferte, vermochten ihr einigen Trost zu geben.

Ueber die Vorgänge im Thurocz Comitats, wie sie sich seit einem Jahre zugetragen, wird in derselben Correspondenz unter Anderem Folgendes mitgetheilt: Als im Monat Jänner d. J. der den Heldentod geübene General v. Göz bei seinem ersten Feldzuge in die Thurocz kam, setzte er das damals an der Seite des rebellischen Commissärs Beniczky verwaltende Comitats-Beamten-Personale öffentlich ab, und creirte an dessen Statt ein Comité unter dem Vorstehe des Carl Zaturecky, welches, nachdem es zur allgemeinen Zufriedenheit einen Monat lang fungirt, von dem später ernannten k. k. Commissär, Bar. Georg Rebay, aufgelöst, und dafür der alte kossuth'sche Magistrat mit einigen Modificationen in seine Wirksamkeit eingesetzt wurde.

Baron G. Rebay verlor durch die Art seines Wirkens das öffentliche Vertrauen, und auch jenes der Regierung, daher er auch beim zweiten Feldzuge ignoriert wurde, und der k. k. Armee-Commissär, Herr v. Matyus, entfernte alle durch Baron G. Rebay wieder eingesetzten Beamten, und vertraute die Verwaltung des Comitats dem obenerwähnten Comité als prov. Vorstand, da es sich schon unter schweren Umständen bewährt gezeigt hatte, als bald darauf die höchste Landesregierung den Gr. Forgach zum k. k. Ober-Commissär ernannte.

Zwei Monate lang hatte dieses Comité als prov. Vorstand mit aller Thatkraft der Umsturzpartei entgegen gearbeitet; anstatt aber eine Anerkennung für sein mühevolleres Walten vom k. k. Ober-Commissär zu erhalten, hatte der edle Graf Forgach bei seiner Anunft in der Thurocz dieses Comité mit Vorwürfen aller Art überhäuft, weder Rechtfertigung, noch Aufklärung anhörend. Der edle Graf machte durch ein Manifest dem prov. Comité das Herandrücken des Freicorps bekannt, befahl dem provisor. Comité, dem Ober-Commandanten jeden möglichen Vorschub zu leisten, und als dieses Comité auf die Verordnung des Ober-Commandanten des Freicorps einen Landsturm organisierte, um nachdrücklicher für die Herstellung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung wirken zu können, zog es sich dafür den Unwillen und das Mißfallen des k. k. Commissärs zu.

Pesth, 12. Nov. Die Meßzeit pflegt gewöhnlich ein Paar Dpfer des zu schnellen Fahrens zu

zählen. Dieß war auch in der vergangenen Woche der Fall. Unter Andern wurde gestern Abends gegen 7 Uhr der Freiherr v. Kray überfahren und niedergeworfen. Die Räder gingen über seine beiden Füße und zerbrachen sie so fürchterlich, daß dem einen die Splitter des Beines durch das Fleisch drangen. Es war ein leerer Herrschaftswagen, der das Unglück herbeiführte, und der Kutscher hieb so rasend in die Kasse, daß es nicht möglich war, die wilden Thiere auszuhalten; doch wird unsere thätige Polizei den Thäter wohl bald ausfindig machen und zur gerechten Strafe ziehen. Es wäre hohe Zeit, daß ein abschreckendes Beispiel statuiert würde, denn unsere Rossfummler scheinen die Straßen und Gassen der Stadt für eine Rennbahn und die Fußgeher für nichts weiter als künstliche Hindernisse auf ihrer Steeple-chase zu betrachten. Am vergangenen Samstag fand eine große, glänzende Parade und Heerschau auf dem hiesigen neuen Marktplatz Statt, zu welcher die gesammte Garnison, die in der Caserne im Lagerspital liegenden Hardeggerassiere ausgenommen, ausrückte und vor Seiner Excellenz dem Feldzeugmeister und Armeobercommandanten Baron Haynau mit musterhafter Haltung defilirte. Ende der vergangenen Woche wurden über dreißig Officiere, welche in den Reihen der Insurgenten dienten und wegen besonderer politischer Vergehen im Neubau gefangen saßen, nach der Festung Arad transportirt. Die magyarische Journalistik scheint der deutschen über den Kopf zu wachsen und die „Pesther Zeitung“, das einzige hier erscheinende deutsche Blatt, wird noch in diesem Monate mit dem Damentourier (Hölgyfutár), dem magyarischen Blatt (magyar Hirlap) und dem Beobachter (Figyelmezö), also mit drei ungarischen Nebenbuhlern zu kämpfen haben. Es wäre zu wünschen, daß sie bald deutsche Waffenbrüder erhielte. Concurrerz thut überhaupt in allen Dingen Noth. Die Freunde der deutschen dramatischen Muse ziehen betrübte Gesichter. Es ist nichts mit dem 15. November. Das Interimstheater soll erst Sonntag den 18. d. M. eröffnet werden; meiner Ansicht nach darf man aber schwerlich vor Ende dieses Monats auf besagte Eröffnung rechnen.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 1. Novemb. r. Heute in der Mittagsstunde hielt das zweite Bataillon des vaterländischen 31. Linien-Infanterieregiments seinen Einzug in die Stadt. Am Thore hatte sich der Gewerbeverein mit der städtischen Capelle, welcher letztere in der Nationalgarde-Uniform erschienen war, aufgestellt. Der kaiserlich-russische General v. Lipski war mit einem Zuge Kosaken in Parade dem Bataillon zum Empfange entgegengeritten, und geleitete dasselbe in die Stadt. Den Oberst und Regiments-Commandanten von Sztankovics an der Spitze zog das gut aussehende Bataillon in die Stadt. Als der Hr. Oberst das Klosterthor passirte, wurde er von der versammelten Bürgerschaft mit tausendstimmigem Jubelruf begrüßt, während die Capelle die Volkshymne anstimmte. Jede einzelne Compagnie, sowie die mit Flor umhängte, um ihren Inhaber trauernde Regimentsfahne, wurde von den Bürgern mit Vivat begrüßt. In der Stadt waren viele Häuser mit Teppichen geziert, und der Herr Oberst und seine Officiere und die Mannschaft wurden aus den Fenstern mit einem wahren Blumenregen überschüttet. Das Volk war erfreut, sein altes tapferes Regiment in Kronstadt aus freudigem Herzen zu bewillkommen. Die Mannschaft wurde in der Stadt einquartirt, und an diesem Tage von jedem Quartiergeber bewirthet.

Römische Staaten.

Bologna, 6. November. Hier ist folgende Kundmachung Seiner Eminenz, unseres Erzbischofs, Cardinal Dppizoni, erschienen:

„Es ist unsere Pflicht, uns unermüdet mit der Sorge für den guten Unterricht der Jugend zu beschäftigen und unsere Aufmerksamkeit auf Diejenigen zu erstrecken, welchen er anvertraut ist. Und nunmehr,

da die Drangsale der vergangenen Zeit, die Umtriebe der Bösgenirten, und eine weit verbreitete Verderbniß der Grundsätze und Sitten das Vaterherz Seiner Heiligkeit Paps Pius IX. bewogen haben, die Bischöfe aufzufordern, besonders sorgfältig über diesen Gegenstand zu wachen, finden wir es in Gemäßheit der in den beiden Circularen der Congregation der Studien vom 13. September und 23. October d. J. enthaltenen allerhöchsten Anordnungen, für angemessen, Folgendes zu verordnen:

1) »Binnen vierzehn Tagen für die Stadt, und einem Monat für die Diocese, vom heutigen Tage an gerechnet, haben alle Schullehrer der Gemeinden und Privatschullehrer, auch diejenigen, welche Unterricht in Privathäusern geben, unser Genehmigungs-potent, mit dem sie bereits versehen sind, in der erzbischöflichen Kanzlei vorzuzeigen, um die Bestätigung im Lehramt, wenn sie es verdienen, zu erhalten.«

2) »Diejenigen, welche, ohne hiezu ermächtigt zu seyn, sich erlauben, Schule zu halten oder Lectio-nen zu geben, haben dieß sogleich einzustellen. Es steht ihnen jedoch frei, um eine Ermächtigung hiezu einzuschreiten, die ihnen, wenn nichts gegen ihr Benehmen einzuwenden ist, auch ertheilt werden wird.«

3) »Ein Jeder, der gegen unsere Anordnungen handelt, verfällt in eine Geldstrafe von 5 Scudi zum Besten der Armen und gebrechlichen Schullehrer. Die Verfügung des Strafgesetzes, Tit. 9, §. 67, gilt für die Zuwiderhandelnden, die kein Vermögen besitzen, mit Vorbehalt großer Strafen im Wiederbetretungsfalle.«

»Christliche Aeltern! Ihr sehet, wie liebeich die Vorsicht des heiligen Vaters für die Erziehung eurer Kinder sorgt, indem sie über diejenigen wacht, die mit euch für ihr Heil wirken sollen. Wettest daher mit ihnen, Geliebteste, in diesem häuslichen Amte, das Gott euch anvertraut, und von dem das Loß der Zukunft abhängt. Dieß von Allem das wahre Beste, das in dem Drange so schwieriger Zeiten erzielt werden kann, und so, Geliebteste, werdet ihr euch um das Wohlergehen, den Frieden, die Tugenden, die wir uns von einer besseren Leitung der Studien versprechen, verdient machen, und der Tag wird kommen, wo euch eure Kinder dafür danken werden, wenn sie die guten Früchte genießen, deren Keime heute, inmitten so vieler Drangsale, vorbereitet werden.«

»Möge Gott die Wünsche erhören, die wir mit väterlicher Zuneigung für euch hegen, während wir euch, euren Kindern, den Lehrern, Allen unsern oberhirtlichen Segen ertheilen.«

»Gegeben aus unserem erzbischöflichen Palaste zu Bologna, den 3. November 1849. C. Card. Oppizzoni, Erzbischof.«

Von der italienischen Gränze, den 12. November. In Genua ist eine sonderbare Erscheinung zu Tage gekommen. Die Handelskammer hatte im verflossenen Jahre technische Abendschulen gegründet, die übrigens von der Regierung weiter erhalten wurden. Man beklagte sich damals über den Mangel an Schülern und die Handelskammer wollte verzweifeln. Nun werden Schüler zurückgewiesen, weil das Local zu beschränkt. Da man die ersten Auslagen gemacht hat und nur, wenn viele Schüler sich einschreiben, ein Hinderniß am Locale finden will, so ist man in Genua, wo ein derlei Institut schon lange zu den dringendsten Bedürfnissen gehörte, sehr ungehalten darüber.

Aus Bologna kommen bittere Klagen über die Rache, welche der Clerus nimmt und man bespricht bei dieser Gelegenheit neuerdings die Absehung der Professoren Alessandrini und Martinetti, so wie des Postdirectors Marchesini. Alessandrini, Professor der vergleichenden Anatomie, ist ein Mann von 60 Jahren. Er schlug die Lehrkanzel aus, welche nach Cuvier's Tode in Paris leer blieb, lebte ganz den Wissenschaften und nahm keinerlei Antheil an

den politischen Bewegungen. Martinetti war ein Gegner der Republik und sprach offen gegen dieselbe — die Triumviren indes achteten den Gelehrten. Marchesini war als Beamter in Sinigaglia ein Freund der Familie Mastai gewesen und hatte nach der Flucht des Papstes dessen Bruder Joseph gastlich in seinem Hause aufgenommen.

Wenn nicht täuscht, was durch die italienischen Blätter flattert, so haben die Römer neue Finanzexperimente Gallis — respective erhöhte Auflagen — zu erwarten.

Deutschland.

Frankfurt, 6. November. Die Zutrittserklärungen zu dem Vertrage vom 30. September lassen leider länger auf sich warten, als es wünschenswerth wäre. Bei dem Reichsministerium sind bis jetzt erst die Beitrittserklärungen von vier deutschen Regierungen eingelaufen, und zwar von Baiern, Hannover, Braunschweig und Hessen-Homburg. Die Zustimmung Hessen-Darmstadts dürfte, wie man aus besserer Quelle versichert, in wenigen Tagen erfolgen. Der Erzherzog Reichsverweser soll bei seiner vorvorgestrigen Anwesenheit in der Residenz des Großherzogthums die bestimmte Versicherung von einer hohen Person erhalten haben, daß die großherzogliche Regierung noch dieser Tage die Anerkennung des Interims aussprechen werde. Es scheint, daß sich der Großherzog noch nicht über diese Frage mit seinem Ministerium geeinigt hat. Der Senat der freien Stadt Frankfurt hat in seiner letzten Sitzung am 3. d. M. die Anerkennung des Interims beschlossen. Eine officielle Mittheilung ist der Centralgewalt noch nicht darüber geworden. Württembergs Zutritt wird in nächste Aussicht gestellt.

Wiederholt ist in letzter Zeit behauptet worden, daß die deutschen Mittelstaaten mit dem Plane umgingen, sich zu einem bestimmten Constituirungs-Entwurfe für Deutschland zu einigen, und denselben bei den Verhandlungen über das Definitivum zu vertreten. Der in neuester Zeit vielfach in Anwendung gebrachte und besprochene Plan einer Dreitheilung Deutschlands in ein Oesterreich, ein Preußen und ein Westdeutschland bietet dem Organe Stüve's, der »Hannoverschen Zeitung«, Gelegenheit, sich über die Ansichten der hannoverschen Regierung ausführlicher zu erklären. Daß die hannoversche Regierung nicht beabsichtige, im Vereine mit mehreren anderen Staaten einen gewissen Entwurf für ganz Deutschland zu vertreten, wird von dem officiellen Blatte, dessen Leitartikel meistens aus Stüve's Feder fließen sollen, weder bejaht, noch verneint. Von einer Dreitheilung, dem Projecte des Grafen Rechberg von 1815, will es nichts hören. Es sieht in einem Westdeutschland weder eine Versöhnung des österreichisch-preussischen Dualismus, noch eine Bürgschaft für die Existenz derjenigen Staaten, welche jenes Westdeutschland bildeten. Seiner Ansicht nach könnte ein Westdeutschland nur bestehen, so lange Oesterreich mit Preußen einig wäre; sobald aber eine Differenz zwischen den beiden Großstaaten entsünde, wäre Westdeutschland durch seine ungünstige geographische und strategische Lage nicht nur in der Unmöglichkeit, sich in das Mittel zu werfen, sondern durch die Differenz der beiden Großstaaten selbst so gut wie zerstört, da Preußen sich alsdann des Nordens, und Oesterreich sich des Südens bemächtigen müßte. Dann meint das ministerielle Blatt, daß Preußen nicht die Bildung eines westdeutschen Großstaates dulden werde, welcher ihm die Möglichkeit einer Vergrößerung abschneide, und der es ganz von seiner bisher mit ungeheurem Kraftaufwande behaupteten Höhe herabwürfe. Preußen bliebe gar nichts übrig, als die Bildung eines solchen westdeutschen Großstaates mit Waffengewalt zu hindern. So wie gegen die Zweitheilung, so spricht sich das ministerielle Blatt auch gegen die Dreitheilung Deutschlands aus, welche die Gefahren nur häufen würde. Es will den Dualismus der beiden Großmächte nicht anerkannt wissen, denen

Deutschland nur in ihrer Beziehung als deutsch^e Mächte entgegenkommen dürfe. Bemerkenswerth ist noch eine Stelle am Schlusse des erwähnten Artikels, welche augenscheinlich auf Baiern gemünzt ist, und woraus man zu folgern berechtigt ist, daß die Einigung zwischen Hannover und Baiern doch noch nicht so ganz in die Reihe der vollendeten That-sachen getreten seyn dürfte. Nachdem der ministerielle Aufsatz sich bemüht, zu zeigen, daß die einzige mögliche Einheit Deutschlands durch ein durchaus gemeinsames Band zu bewerkstelligen sey, welches die einzelnen Glieder umschlänge, wie ferner jede Theilung Deutschland die Existenz der Mittelstaaten nothwendigerweise gefährden müsse, schließt er mit der Weisung, die wohl nur Baiern gelten kann, daß jeder deutsche Staat jedes Lösen des durchaus gemeinsamen Bandes um seiner Selbsterhaltung willen zurückweisen müsse, und wenn man ihm auch mit der Ehre eines einflussreichen Gliedes, oder gar des Hauptes einer dritten Großmacht schmeicheln würde. (Loyd.)

Dresden, 10. November. Hier ist folgende Verordnung, die wegen Beleidigung der Person des Staatsoberhauptes und seiner Familie zu ertheilende Amnestie betreffend, erschienen:

»Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen u., haben Uns bewogen gefunden, wegen aller nach dem zweiten Capitel im zweiten Theile des Criminalgesetzbuches zu beurtheilenden, bis zum 31. October d. J. vorgekommenen Vergehungen Amnestie zu ertheilen. Dem zu Folge sollen wegen der ebengedachten Vergehungen Untersuchungen nicht eingeleitet werden, auch werden alle wegen dieser Vergehungen bereits anhängigen Untersuchungen hierdurch niedergeschlagen und die deshalb zuerkannten Strafen, so weit sie noch nicht vollstreckt sind, erlassen. Wegen der Verbindlichkeit zur Kostenabstattung bewendet es bei dem, was deshalb bereits rechtlich erkannt ist, vorbehaltlich der dagegen zuständigen gesetzlichen Rechtsmittel. Ist noch kein Erkenntniß gesprochen, so sind die Kosten gerichtswegen zu übertragen. — Gegeben zu Dresden, den 3. November 1849. Friedrich August. — Dr. Ferdinand Schinsky.«

Rastatt, 7. Nov. Gestern Abend ereignete sich hier ein Fall, der großes Aufsehen erregt und viel böses Blut macht. Kriegsgefangene des badi-schen Aufgebots saßen, von der Arbeit zurückgekehrt, um den Ofen ihrer Casemate, um ihre vom Regen durchnässten Kleider zu trocknen. Der außerhalb stehende Wachposten hielt bei der bereits herrschenden Dunkelheit den Widerschein des Ofenfeuers für brennendes Licht, und gab seiner Instruction gemäß durch ein Fenster hindurch schießend Feuer in die Casemate. Diese eine Kugel, die zuerst gegen die gewölbte Decke des Zimmers schlug, traf 6 Mann der in dem Zimmer befindlichen Gefangenen. Robert Ritter, ein kräftiger, junger Mann, in der Nähe von Constanz zu Hause, erhielt eine Wunde in den Kopf, an der er nach einer halben Stunde verschied. Drei Betroffene wurden nach dem Spital gebracht, bei den übrigen zweien sind die Verletzungen unbedeutend. Einer der Ersteren hat zwei Wunden zugleich, eine an der Hand, die andere am Fuße, erhalten.

Frankreich.

Die »Independance« meldet aus Paris vom 11. November: In der gestrigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung fand die erste Debatte über die Unterrichtsfrage Statt, und man konnte aus dieser vorläufigen Discussion gewahr werden, wie sehr diese Frage geeignet ist, im Schooße aller Parteien und besonders in dem der Majorität Zwiespalt hervorzubringen. Es handelte sich darum, zu wissen, ob die Versammlung über den vom Herrn von Falloux vorbereiteten und von der Commission amendirten Gesetzentwurf so discutiren sollte, wie ihn die Commission vorgeschlagen hatte, oder ob man der Forderung des Staatsrathes Folge

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im November 1849.

Tag.	Zeit der Beobachtung.	Barometerstand, auf 0° reducirt.	Thermometer, nach Reaumur.	Wind.	Aussehen des Himmels.	Regenmenge in 24 Stunden.	Zusammen.
13	6 Uhr Morg.	28" 2" 8,25	3°	SE	Nebel		
	2 Uhr Nach.	28" 2" 9,12	4°	SE	do		
	10 Uhr Abends	28" 1" 6,86	3°	SE	do		
14	6 Uhr M.	27" 11" 7,24	2,5"	DES	Wolken		
	2 Uhr Nach.	28" 0" 7,72	6,5"	ESW	Wolken		
	10 Uhr Ab.	27" 11" 7,68	6"	EW	heiter		
15	6 Uhr M.	27" 7" 9,60	5°	ESW	Nebel		
	2 Uhr Nach.	27" 7" 11,04	8°	ESW	regnerisch	1,5"	
	10 Uhr Ab.	27" 6" 3,79	6,5"	E	Regen		1,5"

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 14. November 1849:

8. 43. 48. 85. 54.

Die nächste Ziehung wird am 28. Nov. 1849 in Triest gehalten werden.

3. 2091. (2)

Zwei Wagenpferde,

Eisenschimmel, 5- und 6jährig, 15 Faust hoch, fehlerfrei, sind zu verkaufen. — Anzufragen im Bahnhofs „Littai," in der technischen Kanzlei.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Am 13. November 1849.

Hr. Joseph Polak; — Hr. de Majo; — Hr. Joseph Gurovitsch; — u. Hr. Heinrich Stoker, Handelsleute; alle 4 von Wien nach Triest. — Hr. Carl Reide, Handelsmann, von Wien. — Frau v. Grenville, Private, von Salzburg nach Triest.

Den 14. Hr. Baron v. Werden, Rentier; — Hr. Leonard Gächter; — Hr. David Luzato, Handelsleute; — Frau Aloisia v. Zeyad, Private; — Frau Elise v. Garnier, kön. französ. Hauptmanns-Gattin; — u. Hr. Wilh Pfeifer, Landl.-Agent; alle 6 von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Lobmajer, Handelsmann; — Hr. Ludwig Fidler, Maler; — u. Hr. Jacob Peteli, Privater; alle 3 von Wien nach Triest. — Hr. Graf v. Brandeis, Rentier, von Marburg

Den 15. Hr. Peter Dalazkin, kais. russischer Psalm Sängler, von Wien nach Rom. — Hr. Eduard Geitner, Advocat; — Hr. Mazoni; — Hr. Carl Königer; — u. Hr. Bertacca, Handelsleute; alle 4 von Wien nach Triest. — Frau v. Palazan, Private, von Wien nach Nizza. — Hr. Joseph Goldman, Assuranz-Agent; — Hr. Eduard König; — und Hr. Joseph Bajk, Rentiers; alle 3 von Triest nach Wien. — Hr. Jacob Mendel, Handelsmann, von Mailand nach Wien. — Hr. Anton Stelzig, Domprobst, von Marburg nach Klagenfurt. — Hr. Keciaky, Handelsmann, von Wien nach Mailand. — Hr. Graf v. Klebersberg, Herrschafts-Inhaber, von Ponovitsch.

Den 16. Frau Campili, Lehrers-Gattin, von Rodigno nach Wien. — Hr. Primus Nohan, k. k. Oberlieutenant, von Wien nach Brescia. — Frau Christine Dietlau, Beamten-Witwe, von Triest nach Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 10. November 1849.

Frau Ursula Kamutha, geb. Vogu, pens. Fürst Auerberg'sche Brautenswitwe, alt 76 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 2, am Schlagfluß. — Dem Herrn Heinrich Betinovich, Kleidermachermeister, sein Kind Heinrich, alt 2 Jahre, in der Stadt Nr. 3, an Fraisen. — Maria Schager, Schustersweib, alt 40 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Gedärmebrand.

Den 11. Der Ursula Petig, Lederhändlers Witwe, ihre Tochter Elisabetha, alt 22 Jahre, in der Stadt Nr. 111, an der Lungensucht.

Den 12. Maria Jerin, gewesene Köchin, alt 63 Jahre, in der Stadt Nr. 301, an der Cholera.

Den 13. Dem Herrn Heinrich v. Gerliczy, königl. ungarischen Rathe und Hausbesitzer, seine Fräulein-Tochter Gabriele, alt 7 Jahre, in der Stadt Nr. 35, am Scharlach

Den 14. Maria Benedizbich, Tagelöhnerin, alt 71 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 51, an der Lungensucht. — Dem Johann Ischany, Tagelöhner, sein Kind Johann, alt 14 Tage, in der Carlstädter-Vorstadt Nr. 8, am Kinnsackentkrampf. — Anna Keschak, Tagelöhnerin, alt 42 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Auszehrung. — Franz Avanzo, Inwohner, alt 62 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an Altersschwäche. — Dem Jacob Zhal, Tagelöhner, sein Kind Martin, alt 4 Jahre, in der Krakau-Vorstadt Nr. 65, an der Cholera.

Im k. k. Militär-Spital.

Den 7. November 1849.

Anton Pef, Gemeiner vom E. H. Franz Carl Inf. Reg. Nr. 52; — u. Peter Leban, Gemeiner vom Prinz Leopold Inf. Reg. Nr. 22, alt 22 Jahre; beide am Typhus

Den 8. Franz Bambiich, Gemeiner vom Prinz Hohenlohe Inf. Reg. Nr. 17, alt 21 Jahre, am Typhus.

Den 9. Franz Bacher, Gemeiner vom Großherzog von Baden Inf. Reg. Nr. 59, alt 26 Jahre,

(3. Laib. Btg. Nr. 138.)

an der Lungensucht. — Rupert Braun, Gemeiner vom Großherzog von Baden Inf. Reg. Nr. 59, alt 33 Jahre; — u. Peter Dimwinkler, Gemeiner vom König Baiern Dragoner Nr. 2, alt 28 Jahre; beide an der Abzehrung. — Anton Altes, Gemeiner vom Benedek Inf. Reg. Nr. 28, alt 32 Jahre, an der Cholera. — Nicolaus Tomas, ungarischer Kriegsgefangener, alt 30 Jahre, an der Ruhr. — Joseph Surz, Gefreiter vom Prinz Hohenlohe Inf. Reg. Nr. 17, alt 25 Jahre, wurde todt überbracht.

Den 10. Joseph Schier, Gemeiner vom E. H. Franz Carl Inf. Reg. Nr. 52, alt 28 Jahre, an der Abzehrung. — Johann Witsch, Gemeiner vom E. H. Franz Carl Inf. Reg. Nr. 52, alt 21 Jahre, an der Wassersucht. — Giacomo Borso, italienischer Deportati, alt 36 Jahre, am Durchfall.

Den 11. Joseph Schäßl, Gemeiner vom Wohlgenuth Inf. Reg. Nr. 14, alt 25 Jahre, an der Lungensucht. — Mathias Sagratscheg, Gemeiner vom Prinz Hohenlohe Inf. Reg. Nr. 17, alt 23 Jahre, am Typhus. — Anton Kautner, Gemeiner vom E. H.

Franz Carl Inf. Reg. Nr. 52, alt 39 Jahre, an der Wassersucht. — Anton Binkler, Gemeiner vom König Baiern Dragoner Nr. 2, alt 28 Jahre, an der Lungensucht.

Den 12. Franz Rodizh, Gemeiner vom Prinz Hohenlohe Inf. Reg. Nr. 17, alt 27 Jahre, am Typhus.

Den 13. Joseph Zurza, Gemeiner vom Prinz Hohenlohe Inf. Reg. Nr. 17, alt 25 Jahre, am Typhus. — Martin Meuscheg, Gemeiner vom Prinz Hohenlohe Inf. Reg. Nr. 17, alt 23 Jahre, am Typhus. — Franz Szabo, Gemeiner vom E. H. Ferdinand d'Este Inf. Reg. Nr. 32, alt 19 Jahre, an der Wassersucht.

Den 14. Andreas Novak, Gemeiner vom E. H. Franz Carl Inf. Reg. Nr. 52, alt 26 Jahre, an der Abzehrung. — Joseph Brodich, Privatdiener vom 2ten Banal-Gränz-Regimente Nr. 11, alt 36 Jahre, und Isidor Kobiz, Gemeiner vom Fuhrwesen-Corps, alt 25 Jahre; beide an der Lungensucht.

3. 2129. (1)

Die Niederlage meiner Erzeugnisse von China-Silber

ist in Laibach ausschließlich bei Herrn Seeger et Comp.

WILHELM COVRETZ.

Wien, Tuchlauben Nr. 435.

In Ignaz Alois Kleinmayr's Buchhandlung ist erschienen und daselbst zu haben:

Duhóvna

V o j s k a.

,S p i s a l

u' laskim jesiku bogabojézhi ózhe

Laurenz Skúpuli,

náklaj minih réda svetiga Kajetana.

Prestavil vnóvizh

J. M.

In Umschlag brosch. 50 kr., steif gebunden 1 fl.

Auf diese genaue Uebersetzung in krainischer Sprache nach alter Schreibart des schon in alle namhaft lebende Sprachen übertragenen, und in der ganzen christlichen Welt hochgeschätzten geistlichen Kampfes des gottseligen Theatiners Laurentius Skupuli, glaubt der Verlag das Publikum, und insbesondere die hochwürdige Geistlichkeit um so mehr aufmerksam machen zu müssen, weil dieses Werkchen einen großen Theil der mühsamen Arbeit der Seelenleitung für Seelen, die nach Vollkommenheit streben, so gleichsam auf sich nimmt, und sie im Kampfe mit dem Bösen zum Gestade des ewigen Lebens führt.

Das Werkchen benöthigt keines Lobes; die Früchte welche es schon bei der Anzahl der Frommen hervorgebracht, loben es genugsam; wer es einmal gelesen, liebt es zum 2., 3. Male noch lieber. Der geistliche Kampf des L. Skupuli und die 4 Bücher des gottseligen Thomas von Kempis streiten um den Vorzug; was Thomas von Kempis ist, weiß jede fromme Seele, sie nehme noch den geistlichen Kampf des L. Skupuli zur Hand, und mit neuem Muthe wird sie die Bahn zur Vollkommenheit betreten

Der Herr Uebersetzer hat sich bemüht, die Uebersetzung im einfachsten, verständlichsten krainischen Idiome zu geben, sie wird daher leicht gelesen werden können.

3. 2114. (2)

Anzeige.

Im Bräuhaus „zur Glocke“ wird gutes Unterzeug-Bier von heute an ausgesetzt, und zugleich kann man gegen billigen Preis auch Saazer Hopfen bekommen.

3. 2092. (1)

Beim Gefertigten ist zu haben:

Recept zur Heilung veralteter Flechten,

das der Bekanntheiter, welcher 36 Jahre mit dieser Krankheit behaftet war, an sich selbst erprobt und bewährt fand.

Uebrigens wird dieses Mittel bei allen aus dem Blute entspringenden Hautkrankheiten seine Mitwirkung nicht verfehlen.

Ein solches Couvert, das Recept summt Gebrauchs- und Anweisung enthaltend, kostet 2 fl. C. M. Dasselbe ist in der Ignaz Kleinmahr'schen Buchhandlung zu Laibach zu haben.

In der lithographischen Verlagshandlung des Joseph Franz Kaiser in Graz erschienen und in der

Ignaz Kleinmahr'schen Buchhandlung

in Laibach zu haben:

Neueste Specialkarte von

Steyermark,

nach der neuen Kreiseintheilung.

In Umfassung 20 kr. C. M. Auf Karton in Futteral 1 fl. 10 kr. C. M.

Diese Karte mit Terrain enthält nicht nur allein alle Schlösser und Domänen, sondern auch viele kleine Dörfer, ist 25 Zoll breit und 20 Zoll hoch, also der Preis zu 20 kr. sehr billig gestellt, und ich erwarte eine große Abnahme. Auch ist diese mit einem Verzeichnisse aller jener Städte und Märkte versehen, welche sich in der windischen Sprache gänzlich veränderten. Auch ist die Eisenbahnstrecke von Würzzuschlag bis Laibach genau angegeben, dabei allen e. t. Postämtern zu empfehlen.

3. 2121. (1)

Im Verlage von Franz Suppan in Agram ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben,

in Laibach bei **Georg Lercher:****Triumph der Heilkunst aller venerischen Krankheiten!**

Der Führer im Kampfe der Sinnlichkeit mit dem Leben.

Vermächtniß

eines Arztes an Laien der Heilkunst sich gegen alle übeln Folgen des Geschlechtsgenusses zu schützen, eingetretene Störungen selbst zu erkennen und dagegen noch in Zeiten selbst handeln zu können.

Belehrung für Männer und Frauen

über die Quellen und Ursachen der Impotenz und Unfruchtbarkeit,

so wie practische Rathschläge

wie man dieselben heilen und die Geschlechtschelte zum weiteren Genuße des Weislaufs, selbst im schon vorgewrittenen Alter, stärken und wieder beleben und bis ins höchste Greisenalter erhalten kann

Nebst einer vollständigen Erläuterung aller nur vorkommenden Krankheiten der Geschlechtschelte, sie mögen durch geheime Jugendünden, übermäßigen Genuß oder Ansteckung entstanden seyn, nebst Behandlung aller venerischen Uebel.

Nach den besten Quellen und eignen Erfahrungen bearbeitet

von **Dr. Friedrich Räther.**

Mit einem Anhange, enthaltend: Vorbauungsmittel gegen Ansteckungen; 51 Recepte der berühmtesten Aerzte der Welt und einer Anleitung über die Behandlung und Heilung dieser Krankheiten mit kaltem Wasser.

Preis broch. 1 fl. C. M.

Von **Georg Lercher**, Buchhändler in Laibach, dem allein der Verschleiß für das Kronland Krain übergeben worden, ist zu beziehen:

Das Reichsgesetz- und Regierungsblatt

für das Kaiserthum Oesterreich. Deutsch. 1. — 16. Bogen, 16 kr. C. M. Slavenisch (Krainisch) mit gegenüberstehendem deutschen Texte. 1. — 3. Bogen, 3 kr. C. M.

3. 2118. (1)

Johann Winkleraus **Graz,**

empfiehlt sich gegenwärtigen Markt Einem hohen Adel und geehrten Publikum mit einer großen Auswahl von Damen- und Männer-Schuhen zu den möglichst billigen Preisen. Auch nimmt er Bestellungen an.

Die Hütte befindet sich am Marktplatz in der zweiten Reihe.

3. 2122. (1)

Schon am**1. DECEMBER D. J.**

erfolgt in Wien öffentlich und in Gegenwart zweier k. k. Notare

die sechste Verlosung

des fürstlich **Windisch-Grätz'schen** Anlehens von

ZWEI MILLIONEN**Gulden Conventions-Münze.**

In Folge eines jüngst abgeschlossenen Vertrages und damit verbundener fixen Uebernahme einer namhaften Parthie dieser Partial-Lose ist das gefertigte Großhandlungshaus in der angenehmen Lage, dieselben zu dem billigsten Course abzulassen.

Wien im November 1849.

G. M. Perissutti,

k. k. priv. Großhändler,

Stadt, Kärnthnerstraße Nr. 1049, vis-à-vis dem Hotel zum wilden Mann, im ersten Stocke.

NB. Die folgende 7. Ziehung findet unwiderruflich am 1. Juni künftigen Jahres Statt.

In Laibach sind derlei Lose billigst zu haben bei

Joh. Ev. Wutscher.

3. 2052. (1)

Zum **Album** aus der **Damenzeitung:****IRIS.**

Paris, Boulevard St. Martin, 61.

Wien, Graben, 618.

Unternehmer: **Eduard Ludwig** in Graz.**Kunstschule weiblicher Arbeiten.**

(Größt Ende October 1849, und wird nächstes Jahr fortgesetzt)

Sticken, Stricken, Häkeln, Nagen, Knöpfeln, Weißnähen, Tapissiererei, Tups, Filet, Tambourin, Wäsche fertigen und zeichnen, Kleiderzuschnneiden, Güte und Hauben machen, Haar- und Kopfpuz-Mangiren, künstliches Blumen-Erzeugen und so. u. d. m. die zuachhörs; ebenlo Wirthschaftsvortheile, Haushaltungsrecepte, Gesundheitsregeln, Schönheitsmittel u. s. w. werden abwechselnd noch und nach euer reimate Kräfte sachkundiger Weisheiten den geehrten Abnehmern der „Iris“

mentgeltlich und practisch,

jede Woche einmal, wo nöthig mit erläuternden Musterzeichnungen, und zwar so faßlich kundgegeben, daß die Jüngeren des schönen Geschlechts oder Ungerübteren sich meist ohne alle Beihilfe alles dieß Wissenswerthe auf die angenehmste und leichteste Art selbst in kürzester Zeit aneignen können, und zugleich zur Kenntniß der modernsten Dessins (meist französischer Vorlagen) aller Geschmacks-Artikel im Reiche der wechselnden Mode am schnellsten gelangen, da die vornehmsten Künstler in Paris dieß Unternehmen kräftig fördern.

Diese „Kunstschule“ bildet von Ende October an eine neue, besondere Beilage zu der, bereits sehr beliebten Pariser und Wiener Damenzeitung „Iris“ und zwar ohne Preiserhöhung („Iris“ und „Kunstschule“ zusammen für drei Monate 45 kr. C. M. durch jede Buchhandlung, oder 1 fl. C. M. unter eigener Adresse und Kreuzband franco durch jede Postanstalt zugestellt).



Beträge mit dem Beisatz „Zeitungs-geld“ sind unfrankirt an uns zu adressiren.

Expedition der Iris,

Wien, Graben 618. Prag, Altst. Ring 548. Graz Sporgasse 111.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 2119. (1) Nr. 20164.

C u r r e n d e

des k. k. illyr. Guberniums. — Ueber die Einrichtung und den Beginn der Hufbeschlag-Lehranstalt in Laibach, so wie der übrigen an dieser Anstalt Statt habenden Vorlesungen im thierärztlichen Unterrichte. — In dem mit Gubernial-Decret vom 25 August d. J., 3. 16494, allgemein kundgemachten hohen Erlasse des Ministeriums des Handels und der Gewerbe, ist festgesetzt, daß vom 1. Juli 1851 im Kronlande Krain Niemanden gestattet werden dürfe, ein Schmiedgewerbe in Betrieb zu setzen, der sich nicht mit den Zeugnissen über den mit Erfolg zurückgelegten halbjährigen Lehrcurs an der Anstalt zu Laibach oder mit jenem einer sonstigen, zur Ausstellung solcher Zeugnisse autorisirten öffentlichen Lehranstalt auszuweisen vermag. Zur Eröffnung des ersten Lehrcurses der Laibacher Lehranstalt für Thierarzneikunde und Hufbeschlag ist darin der Monat November 1849 bestimmt. — Der Bau der hiezu benötigten Localitäten sammt der Beschaffung der erforderlichen Einrichtungsstücke jedoch ist vorzüglich wegen der, für Baulichkeiten heuer so ungemein ungünstigen Witterung noch nicht so weit gediehen, daß diese Lehranstalt schon mit November d. J. eröffnet werden könnte, sondern sie wird unwiderruflich den 7. Jänner 1850 eröffnet werden. — Da der in dieser Lehranstalt für Jedermann unentgeltlich erteilte Unterricht in der slovenischen Sprache statt findet, so werden nicht allein aus Krain, sondern auch aus den benachbarten Kronländern, die sich diesem Gewerbe widmenden Individuen, nämlich aus den slovenischen Theilen Kärntens und Steiermarks, aus dem küstenländischen Gubernio, zum Theile aus Dalmatien und wegen der großen Verwandtschaft der Sprachen, auch aus Croatien an diesem Unterrichte Antheil nehmen können. — Es wird somit allgemein bekannt gegeben, daß dieser Unterricht in slovenischer Sprache mit 7. Jänner 1850 eröffnet und das erste Schuljahr für Beschlagschmiede bis Ende Juni, für die übrigen außerordentlichen Schüler der übrigen thierärztlichen Gegenstände aber bis August desselben Jahres dauern werde. Die künftigen Jahre aber wird, wie an anderen Lehranstalten das Schuljahr beginnen und enden. — Die Lehranstalt wird bestehen: 1) aus der Hufbeschlagslehranstalt, worin unter Anleitung eines geprüften und erprobten Lehrschmiedes der practische Unterricht im Beschlagen sowohl gesunder als kranker Hufe erteilt wird; 2) aus einem unter der Aufsicht eines Lehrers und eines Assistenten befindlichen Thierpitale, wohin sowohl franke als auch in gerichtlicher oder veterinärpolizeilicher Hinsicht in Untersuchung befindlicher Hausthiere jeder Gattung zur thierärztlichen Behandlung, Untersuchung oder Beobachtung werden überbracht werden können; 3) aus Vorträgen über sämtliche thierärztliche Gegenstände, als: die Theorie des Huf- und Klauenbeschlages, Naturgeschichte und Gesundheitspflege, Zootomie und Zoophysologie, allgemeine und specielle Krankheits- und Heilungslehre innerlicher und äußerlicher Krankheiten sammt der Operationslehre, Exterieur, Zuchtkunde und Geburtshilfe, gerichtliche Thierheilkunde, und Vieh- und Fleischbeschau; welche Vorträge für außerordentliche Zuhörer bestimmt, und einen vollen Jahreskurs dauernd, nur das Wesentlichste in gedrängter Kürze umfassend, vorzüglich bestimmt sind, rational-practische Begriffe über Thierheilkunde zu verbreiten, und dem so sehr verbreiteten crassen Empirismus bei der Behandlung kranker Thiere entgegen zu wirken und zu beseitigen. — Der halbjährige Kurs aus der Hufbeschlagslehre ist für die Schmiede, die im Kronlande Krain ein Schmiedgewerbe übernehmen wollen, obligat, und die Schüler sind verpflichtet, die Vorlesungen über das Huf- und Klauenbeschläge zu besuchen und im Hufbeschlage auf der Schmiede und Beschlagsbrücke sich practisch zu üben. Nach, mit gutem Erfolge zurückgelegten Lehrcurse erhalten die Beschlagschmiede das sie nach dem hohen Ministerialerlasse vom 14. August d. J., Zahl 5757, practisch zum Antritte eines Schmiedgewerbes berechtigende Befähigungszeugniß. Die übrigen, während der Dauer dieses Lehrcurses vorgetragenen thierärztlichen Lehrgegenstände, wie auch den Unterricht im Krankenstalle, können

diese Candidaten, ohne Beeinträchtigung ihres obligaten Studiums, nur als außerordentliche Zuhörer besuchen, auch Prüfungen darüber ablegen und Zeugnisse über erworbenene thierärztliche Kenntnisse erhalten, welche Zeugnisse jedoch keine Berechtigung zur Ausübung der thierärztlichen Praxis geben. — Die in den Kurs der Beschlagschmiede eintreten wollenden Schüler müssen sich durch einen Lehrbrief als gelernte Schmiede bei der Direction der Anstalt ausweisen, und bei ihrem Eintritte in dieselbe einer kleinen Prüfung im Eisenmachen unterziehen. — Außer den Hufschmieden können als außerordentliche Zuhörer in die Anstalt aufgenommen werden, den Unterricht daselbst genießen, und auch Zeugnisse über ihre erworbenen Kenntnisse erhalten: des Lesens und Schreibens kundige Bauernsöhne, Viehzüchter, Landwirthte jedes Alters, Vieh- und Fleischbeschauer, dann Aerzte, Wundärzte und sonstige Liebhaber thierärztlichen Wissens. Es versteht sich von selbst, daß diese Zeugnisse nicht als zur thierärztlichen Praxis berechtigende Absolutorien oder Diplome gelten können, da solche nur an dem großen Lehrerse von der Wiener Thierarzneischule ausgefolgt werden. — Laibach am 22. October 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb, Landes-Gouverneur.

3. 2121. (1) Nr. 21630

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums — Ueber die Behandlung der am 2. November 1849 in der Serie 366 verlostten mährisch-ständischen Aerial-Obligationen zu vier Percent. — In Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 3. November d. J., 3. 11881, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, 3. 25642, bekannt gemacht: daß die am 2. November d. J. in der Serie 366 verlostten vierpercentigen Aerial-Obligationen der Stände Mährens de Sessione 6. December 1793, und zwar von Nr. 20886 bis einschließig, 24731 mit den ganzen Capitals-Beträgen nach den Bestimmungen des a. h. Patentens vom 21. März 1818 gegen neue, mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Beschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 11. November 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb, Landes-Gouverneur.

3. 2120. (1) Nr. 21630

V e r l a u t b a r u n g.

Mit Bezug auf die Gubernial-Kundmachung vom 4. d. M., 3. 21236, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu Folge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 3. l. M., 3. 11881, am 2. November 1849 die Serie Lit. C der Münzscheine zu 10 fr., „Zehn Kreuzer“ in die Verlosung gefallen ist. Jeder mit dem Buchstaben C bezeichnete Münzschein zu 10 fr. kann vom 1. December 1849 an innerhalb zwei Monaten gegen Zehn Kreuzer in Silber- und Kupferscheidemünze, sowohl bei der hiezu bestimmten Abtheilung der Staats-Centralcasse in Wien, als bei allen Einnahmescassen in den Provinzen auf Verlangen des Besitzers umgewechselt werden, wird aber auch nach Ablauf dieser zwei Monate bei allen öffentlichen Cassen fortan statt Barem angenommen. — Laibach am 11. November 1849.

A e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n

3. 2130. (1) Nr. 4314.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Eisenbahn-Postexpedition in Sollin ist eine Accessistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. und dem Equipirungsbeitrage von 40 fl., gegen Leistung der Caution im Besoldungsbetrage, zu besetzen. — Die Bewerber um diese Stelle haben die gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Kenntniß von der Postmanipulation und der beiden Landessprachen im Wege der vorgesehnen Behörde bis 20. November l. J. bei der k. k. böhmischen Ober-Postverwaltung in Prag einzubringen und zugleich zu bemerken, ob sie mit einem Beamten bei dem erwähnten Amte, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind. — K. K. illyrische Ober-Postverwaltung. Laibach den 8. Nov. 1849.

3. 2094. (1) Nr. 6050.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach's wird hiemit bekannt gegeben: daß über Ansuchen des Herrn Dr. Burger, als Executor der letztwilligen Anordnung nach der zu Weitsche am 23. September 1849 verstorbenen Agnes Kluge, zur Erloschung des Schuldenstandes und zur Richtigmachung des Verlasses, die Tagsatzung auf den 11. December l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange angeordnet ist, daß die allfälligen Gläubiger des Verlasses, so wie auch die Real-schuldner bei dieser Tagsatzung so gewiß zu erscheinen, und Esiere ihre Ansprüche darzuthun, Letztere aber das schuldige Capital in den Verlass zu bezahlen haben; als widrigens gegen jeden nicht erschienenen Verlassschuldner mit der Klage sogleich vorgegangen werden wird. — K. K. Bezirks-Gericht Umgeung Laibach's am 9. October 1849.

3. 2043. (1) Nr. 5002.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach's wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über eines Einstreiten des Herrn Joseph Schandl, Handelsmann zu Laibach, vom Bescheide heutigen Tages, 3. 5002, in die executive Feilbietung bei dem Herrn Johann Untzger von Unterschickla gehörigen, bei der Bisthumsherrschaft Pfalz Laibach sub Decr. Nr. 61 vorkommenden ganzen Gube, sammt Wohn- und Wirtschaftsbäuden, und seines bei dem Grundbuche der D. K. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 60^{1/2} vorkommenden Terrains sammt darauf stehenden großen Bräuhauses, wegen aus dem Urtheile d. d. 6. März 1847, 3. 1026, schuldigen Capitals pr. 4000 fl. C. M. sammt Zinsen und Kosten bewilligt, und hiezu unter Einem die 3 Termine: auf den 10. December d. J., 10 Jänner u. 11 Februar d. J., jedesmal von 9 bis 2 Uhr Vormittags in loco anteschickla mit dem Beifügen angeordnet, daß, im Falle diese Realitäten und zwar zuerst die Wohn- und Wirtschaftsbäuden um den Schätzungswert p. 19550 fl. M. M., und zuletzt das Bräuhaus nebst dazu gehörigem Terrain um den Schätzungswert p. 10300 fl. M. M. weder bei den ersten noch zweiten Feilbietung wenigstens um diese Schätzungswerte oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden.

Bezu die Kauflustigen mit dem Beifügen zu erscheinen eingeladen werden, daß sich diese Realitäten mit den darauf stehenden großen und geräumigen, knapp an der nach Klagenfurt führenden Commercialstraße angränzenden Gebäuden und insbesondere wegen der Nähe der Stadt und des Eisenbahnhotes zu jedem großen Geschäfte eignen, und daß die Licitationstermine, das Schätzungsprotocoll und die Grundbuchseracte zu den gewöhnlichen Amtsstunden allfällig hieranits eingesehen werden können.

K. K. Bez. Gericht der Umgebungen Laibach's am 14. October 1849.

3. 2095. (1) Nr. 6476.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach's wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Hrn Friedrich Vincenz Grefel, vom Bescheide 27. October l. J., 3. 6476, in die executive Feilbietung der, dem Executor Joseph Kastele gehörigen, zu Oberkasslch Hs. Nr. 34 gelegenen, bei der vrsch. Kattenbrunn sub Urb. Nr. 30 et 27 vorkommenden, gerichtlich auf 2389 fl. 5 kr. bewertbten Rauche nebst Schmiede und Mühle, dann seiner mit dem executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 396 fl. bewertbten Fahrnisse, als: 1 schwarze Stute, 1 schwarzbraune Stute, eines jungen Pferdes, 2 Kühe, 2 Dechsele, 2 Dechseiwägen, 1 Wirtschaftswagen, 1 Steierwagerl, 1 Tisch, 1 Sessel, 2 Lehnstühle, 20 Centner altes Eisen, 80 Mehen Schmiedekohlen, 3 Holzhacken, 1 Säge und 1 Schaufel, wegen aus dem Urtheile ddo. 19. August 1848 schuldigen 500 fl. nebst 5% Zinsen und Einbringungskosten gewilligt, und hiezu unter Einem die 3 Tagsatzungen: auf den 13. December 1849, 14. Jänner und 14. Februar 1850, jedesmal von 9 — 12 Uhr, nöthigen Falls auch von 2 — 5 Uhr Nachmittags in Loco Oberkasslch mit dem Beifügen angeordnet, daß diese Realitäten nebst Fahrnissen bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. und letzten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Anhange zu erscheinen eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Umgeung Laibach's am 27. October 1849.

3. 2075. (3)

An die verehrten Mitglieder des Casino-Vereines.

Ueber Verwendung des zur Bildung eines krainischen Invalidenfondes berufenen löblichen Stadtmagistrates veranstaltet die Casino-Direction für Montag den 19. l. M. um halb acht Uhr in den Vereinslocalitäten eine Abendunterhaltung mit Tanz, deren Reinertragniß dem gedachten Fonde zugewendet werden wird.

Indem die Direction die verehrten Mitglieder des Vereines zu dieser Abendunterhaltung hiemit einladet, und bei der regen Theilnahme, welche sich für die k. k. Armee in allen Kreisen der Bevölkerung kund gibt, auf einen zahlreichen Besuch hoffen zu dürfen glaubt, erlaubt sie sich noch die Bitte beizufügen, si zur Erzielung eines günstigen Ergebnisses durch Spendung von Gewinnten unterstützen zu wollen, welche der Casino-Custos in Empfang zu nehmen bereit seyn wird.

Von der Casino-Vereins-Direction. Laibach am 10. November 1849.

3. 2093. (2)

Agenten

für ein lukratives Geschäft werden in allen größeren Orten Krain's gesucht. Frankirte Anträge wollen schnellmöglichst an das Geschäfts-Compt. des Anton Klepp in Graz, am Hauptplaz Nr. 225, gesendet werden.

3. 2089. (3)

Nachricht.

Montag den 19. November, als dem Markttage, werden vor dem hiesigen Rathhause ein 4siger und ein ganz neu hergestellter 2siger Wagen aus freier Hand licitando verkauft. Wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen sind.

Laibach am 11. November 1849.

3. 2068. (3)

Wagen = Verkauf.

Den 19. d. M. wird eine ganz neue Ein- oder 2spänig brauchbare gedeckte Galeche unter dem städtischen Rathhause im Licitationswege verkauft.

In **Jgn. Kleinmayr's** Buchhandlung in **Laibach** ist zu haben:

Allgemeiner Schreib-, Haus- und Wirtschaftskalendar auf das J. 1850. Herausgegeben von Jos. Moshamer. Wien, 24 kr.

Dorfmeister's, A., vorm. Mausberger's Privat-, Geschäfts- und Auskunfts-Kalender für das J. 1850. 18. Jahrgang. Mit Einnahme- und Ausgabstabellen, auf Schreibpapier, durchschossen. Wien, in Umschlag steif gebunden, 24 kr. G. M.

Pilger, der deutsche, durch die Welt. Ein unterhaltender, lehrreicher Volkskalender für alle Länder deutscher Zunge, auf das J. 1850. 9. Jahrgang. Mit vielen Original-Holzschnitten von anerkannten Meistern. Stuttgart, 54 kr.

Littrow, G. F., Kalender für alle Stände 1850. Wien, 32 kr.

Schreibkalender, neuester und wohl eilster, für alle Stände, auf das J. 1850. Wien, 12 kr.

Glückskalender, prophetischer, für Zeit und Ewigkeit. Wien 1850. 15 kr.

Reichsgesetze für das Kaiserthum Oesterreich. 4. Heft, Stereotyp-Ausgabe. Wien 1849. 20 kr.

Arthur, G., Grazer kleine Leiden. Pechvogel-Gallerie in eckigten Lebensbildern nach Ottinger, Castelli, Saphir u. A. 2 Hefte. Graz 1850. 1 fl.

Baumann, A., Beiträge für das deutsche Theater. Wien 1849. 1 fl.

Beck, K., An Franz Joseph. Gedicht. Wien 1849. 24 kr.

3. 2008. (2)

Einladung zur Pränumeration
auf die
im Verlage des Buchhändlers Hartleben
erscheinende
beliebte Unterhaltungs-Bibliothek,
unter dem Titel:

Belletristisches Lese-Cabinet

der
neuesten und vorzüglichsten Romane aller Nationen,
in sorgfältigen Uebersetzungen.

Die Wiederkehr beruhigender Zeitverhältnisse, in denen dem Geiste und Gemüthe eine erhebende Erholungs-Lectüre zum Bedürfniß wird, das sich bei dem Eintritt der langen Winterabende doppelt fühlbar macht, legen dem Herausgeber die Pflicht auf, die Fortsetzung seines Unternehmens mit möglichster Sorgfalt zu fördern, und es kündigt derselbe somit die

51ste Serie oder die Lieferungen 248—272
an, und so weit es der Raum gestattet, werden diese 25 Lieferungen nachstehende Werke enthalten

Dumas Alex., der Vicomte von Bragelonne, Fortsetzung.
Montépin Kav., die Liebe eines Wahnsinnigen.

Dumas Alex., Tausend und eine Geistererscheinung, Forts.,
enthaltend: Die Heirathen des Vaters Olifus, Schluß.
— Das Testament des Herrn von Chauvelin. — Die Frau mit der sammetnen Halsbinde.

Bell Curren, Johanna Ehre, Memoiren einer Gouvernante.
Paul de Kock's neuester Roman unter dem Titel: „La Galliarde.“

Auf diese 25 Lieferungen pränumerirt man mit 4 fl.
Demnach kostet bei Vorausbezahlung jede Lieferung nur 10kr.

Dieser geringe Preis besteht nur bis zum Erscheinen der 260. Lieferung.

Nachher kostet jede Lieferung außer der Pränumeration 12 kr.

Jede Woche werden 2—3 Lieferungen ausgegeben. Die schöne gefällige Ausstattung, die Sorgfalt der Auswahl, und insbesondere unser Streben, nunmehr stets die neuesten Werke auch selbst vor denen von uns bereits angekündigten einzureihen, lassen uns auf die fernere Theilnahme unserer Leser hoffen.

Pränumeration wird angenommen:

Bei **J. Giontini** in **Laibach.**

Eben daselbst sind auch noch vollständige Exemplare der erschienenen 247 Lieferungen zu 49 fl. 24 kr. zu haben.

3. 2125.

Parfumerie- & Toilette-Lager

des

G. Silberkrauß aus **Wien.**

Derselbe empfiehlt den geehrten P. T. Herren und Damen ein wohlassortirtes Lager, nebst dem neuesten k. k. aussch. priv. vegetabilischen Haarfärbemittel, genannt Merin, graue und rothe Haare blond, braun oder schwarz, dauerhaft zu färben, nebst einer großen Auswahl französischer Odeurs, Dele, Löllnerwasser, Pomaden, Seifen, Cosmetique Kephalia &c. &c. Kämme, Kopf-, Zahn- und Nagelbürsten in großer Auswahl. — Das Gewölbe befindet sich neben dem Rathhause im Hause Nr. 2

3. 2128. (1)

Seeger & Comp.

empfehlen ihre am Marienplaz im Hause »zum weißen Wolf« neu eingerichtete

Nürnbergers- & Galanteriehandlung,
besonders in Rauchrequisiten vielseitig sortirt, einem geehrten Publikum.